

99126004088000

Auskunfts-, Mitteilungs-, Berichts- und Rechnungslegungspflicht des Vormundes Anordnung

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013194/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99126004088000
Leistungsbezeichnung I	Auskunfts-, Mitteilungs-, Berichts- und Rechnungslegungspflicht des Vormundes Anordnung
Leistungsbezeichnung II	Pflichten des Vormundes
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufgaben des Vormunds, Vormundschaft Pflichten, Vormundschaft Führen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Wiese, Birgit
Handlungsgrundlage	<p>§§ [1802,](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1802.html) [1863](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1863.html) BGB Berichte über die persönlichen Verhältnisse des Mundels</p> <p>§§ [1802,](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1802.html) [1865 (https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1865.html) BGB Rechnungslegung</p> <p>§§ [1802,](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1802.html) [1864](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1864.html) BGB Auskunfts- und Mitteilungspflichten des Vormunds</p> <p>§§ [1802,](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1802.html) [1863 III 3](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1863.html), [§1835](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1835.html) BGB Vermögensverzeichnis</p> <p>§§ [1807,](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1807.html) [1872 BGB](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1872.html) Herausgabe von Vermögen und Unterlagen, Schlussrechnungslegung</p> <p>§§ [1801](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1801.html), [1859 BGB](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1859.html)</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>tml) Befreite Vormunder §§ [1802,](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1802.html)[1861 II BGB](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1861.html)</p>
Teaser	<p>Wenn Sie die Vormundschaft für einen Minderjährigen übernommen haben, gehen damit bestimmte Pflichten einher. Das Familiengericht unterstützt Sie als Vormund und berät Sie über Ihre Rechte und Pflichten. Es führt dabei über Ihre gesamte Tätigkeit die Aufsicht.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie die Vormundschaft für einen Minderjährigen übernommen haben, gehen damit bestimmte Pflichten einher. Das Familiengericht unterstützt Sie als Vormund und berät Sie über Ihre Rechte und Pflichten. Es führt dabei über Ihre gesamte Tätigkeit die Aufsicht. Zu Ihren Pflichten gehört unter anderem die Anfertigung bestimmter Berichte.</p> <p>1. Anfangsbericht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie die Vormundschaft berufsmäßig führen, müssen Sie einen Anfangsbericht erstellen. Der Anfangsbericht soll dabei zu folgenden Punkte zum Inhalt haben: <ul style="list-style-type: none"> • Die persönliche Situation des Mundels • Die Ziele der Vormundschaft • Bereits durchgeführte und beabsichtigte Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf Herstellung der Eigenständigkeit des Mundels • Wünsche des Mundels bezüglich der Vormundschaft • Dem Anfangsbericht müssen Sie ein Vermögensverzeichnis des Mundels beifügen. Dies müssen Sie auch tun, wenn es sich um eine befreite Vormundschaft handelt. • Der Anfangsbericht soll dem Familiengericht innerhalb von drei Monaten nach Ihrer Bestellung zum Vormund übersandt werden. <p>2\ Jahresbericht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen einmal im Jahr einen Jahresbericht anfertigen und beim Familiengericht einreichen.

Modul

Sachverhalt

Diesen Bericht und dessen Inhalt müssen Sie mit dem Mundel besprechen. Der Jahresbericht soll dabei folgende Punkte enthalten:

- Art, Umfang und Anlass der persönlichen Kontakte zum Mundel und der persönliche Eindruck von diesem
- Umsetzung der bisherigen Ziele der Vormundschaft
- Darstellung der bereits durchgeführten und beabsichtigten Maßnahmen, insbesondere solcher gegen den Willen des Mundels
- Bei einer beruflich geführten Vormundschaft die Mitteilung, ob diese zukünftig ehrenamtlich geführt werden kann
- Die Sichtweise des Mundels zu den oben genannten Punkten
- Wenn Sie eine befreite Vormundschaft führen, müssen Sie jährlich eine Vermögensübersicht einreichen. Das ist eine Übersicht über den Bestand Vermögens des Mundels, das Sie verwalten.
- Wenn Sie keine befreite Vormundschaft führen, müssen Sie über die Verwaltung des Vermögens des Mundels eine Rechnungslegung anfertigen. Die Rechnungslegung soll enthalten:
 - Eine geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben.
 - Auskünfte über den Ab- und Zugang des von Ihnen verwalteten Vermögens.
 - Belege

3\ Schlussbericht

Nach Beendigung der Vormundschaft müssen Sie als Vormund einen abschließenden Bericht erstellen. Dieser Schlussbericht soll die seit dem letzten Jahresbericht eingetretenen Änderungen der persönlichen Verhältnisse des Mundels darstellen.

- Außerdem sollen alle Unterlagen bezüglich der Führung der Vormundschaft dem Mundel oder den sonstigen Berechtigten übergeben werden.
- Sie als Vormund müssen, das Ihrer Verwaltung unterliegende Vermögen des Mundels an diesen oder den sonstigen Berechtigten herausgeben.

4\ Schlussrechnungslegung

Modul

Sachverhalt

- Eine Schlussrechnung über die Vermögensverwaltung müssen Sie als Vormund nur dann erstellen, wenn der Mundel oder ein sonstiger Berechtigte dies verlangt. Auf dieses Recht müssen Sie den Mundel bzw. den Berechtigten hinweisen. Dieser hat dann 6 Wochen Zeit dem Familiengericht mitzuteilen, dass eine Schluss-Rechnungslegung vom Vormund gewünscht wird. Die Frist beginnt, sobald der Vormund den Mundel auf sein Recht hingewiesen hat.

Darüber hinaus muss der Vormund dem Familiengericht, wenn er dazu aufgefordert wird, jederzeit über die Führung der Vormundschaft und über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Mundels Auskunft erteilen. Wesentliche Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Mundels muss der Vormund dem Familiengericht unverzüglich mitteilen.

Erforderliche Unterlagen

Personalausweis oder Reisepass.

Voraussetzungen

Sie sind zum Vormund bestellt worden.

Kosten

- Die Vormundschaft wird grundsätzlich unentgeltlich geführt.
 - Der ehrenamtliche Vormund kann vom Mundel für seine Aufwendungen einen Vorschuss oder Ersatz oder stattdessen die Aufwandspauschale verlangen.
 - Wenn die Vormundschaft ausnahmsweise berufsmäßig geführt wird, bestimmt sich die Vergütung nach dem Vormunder- und Betreuervergütungsgesetz.

Verfahrensablauf

Wenn Sie ehrenamtlich das Amt eines Vormundes übernommen haben, wird das Gericht Sie in einem Termin mündlich verpflichten und Sie über Ihre Pflichten belehren.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung der von Ihnen eingereichten Berichte und Rechnungslegungen ist unterschiedlich. Die Dauer der Bearbeitung hängt vom Umfang der Prüfung ab.

Frist

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Vormund werden Ihnen vom Familiengericht Fristen mitgeteilt, zu denen Sie bestimmte Berichte oder Rechnungslegungen

Modul	Sachverhalt
	<p>anzufertigen haben. Der Anfangsbericht muss nach den ersten drei Monaten eingehen. Danach wird jeweils zu einem bestimmten Datum ein Jahresbericht von Ihnen verlangt. Nach der Beendigung der Vormundschaft müssen Sie einen Schlussbericht erstellen.</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	<p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche</p>
<p>Hinweise</p>	<p>**Eine Rechtsberatung findet beim Amtsgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanwälte beziehungsweise Notare. Eine kostengünstige Rechtsberatung für Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an[.](https://www.hamburg.de/oera/)**</p>
<p>Rechtsbehelf</p>	<p>Kein Rechtsbehelf vorgesehen.</p>
<p>Kurztext</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie die Vormundschaft für einen Minderjährigen übernommen haben, gehen damit bestimmte Pflichten einher. Sie müssen dann folgende Berichte anfertigen: <ul style="list-style-type: none"> • Einen Anfangsbericht bei beruflich geführten Vormundschaften • Ein Anfangs-Vermögensverzeichnis • Einmal jährlich einen Jahresbericht • mit Vermögensübersicht bei befreiten Vormundschaften • mit Rechnungslegung bei nicht befreiten Vormundschaften • Einen Schlussbericht • Eine Schlussrechnungslegung, wenn diese verlangt wird • Der Vormund muss dem Familiengericht, wenn er dazu aufgefordert wird, über die Führung der Vormundschaft und über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Mundels jederzeit Auskunft erteilen und wesentliche Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

Modul	Sachverhalt
	unverzüglich mitteilen.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/13194)
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)